

**A n t r a g**  
(Alternativantrag)

der Fraktion der SPD

zu dem Antrag der Fraktion der CDU  
– Drucksache 15/1109 –

**Feuerwehren in Rheinland-Pfalz weiter unterstützen – Herausforderungen gemeinsam angehen**

I. Allgemein

Der Landtag stellt fest:

Die vielen Frauen und Männer in der Feuerwehr leisten mit ihrer Arbeit einen erheblichen Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz und tragen damit in erheblicher Weise zum Funktionieren der öffentlichen Gemeinschaft in den Kommunen bei. Ohne das großartige Engagement dieser Frauen und Männer in der Feuerwehr könnte eine flächendeckende Sicherheit nicht gewährleistet werden. So hat das Land mit seiner Förderpolitik immer Sorge dafür getragen, dass die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der rheinland-pfälzischen Feuerwehren gewährleistet ist. Hervorzuheben ist auch das Bekenntnis der Landesregierung zu den bestehenden 2 400 Feuerwehren in Rheinland-Pfalz, denn gerade den örtlichen Feuerwehren kommt eine beachtliche Bedeutung zu.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- die Förderung der rheinland-pfälzischen Feuerwehren auch weiterhin dauerhaft und auf hohem Niveau weiterzuführen und zielorientiert zu entwickeln,
- die rheinland-pfälzischen Feuerwehren im Schulterschluss mit den Kommunen auch zukünftig nach besten Möglichkeiten zu unterstützen,
- in ihrer Politik dem Brand- und Katastrophenschutz auch zukünftig die ihm zustehende besondere Priorität und Förderung zukommen zu lassen,
- dafür einzustehen, dass die Struktur der örtlichen Feuerwehren in Rheinland-Pfalz auch zukünftig nicht allein nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben bewertet werden darf, sondern die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger ein maßgebliches Kriterium darstellen,
- dafür zu sorgen, dass den Feuerwehren auch weiterhin eine angemessene Ausstattung zur Verfügung gestellt wird,
- sinnvolle Kooperationen zwischen Gemeinden und ihren Feuerwehren zu fördern, wobei eine zwangsweise Zusammenlegung örtlicher Feuerwehren abzulehnen ist,
- die hohen pauschalen Fördersätze in gleicher Höhe beizubehalten.

---

Der Präsident des Landtags hat den Antrag gemäß § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags unmittelbar an den Innenausschuss überwiesen.

## II. Konkrete Projekte zügig und im Dialog mit den Feuerwehren umsetzen

Der Landtag stellt fest:

Folgende wichtige Projekte zur Verbesserung des vorbeugenden und abwehrenden Gefahrenschutzes und damit auch zur Verbesserung des rheinland-pfälzischen Feuerwehrsystems konnten in der jüngsten Vergangenheit erfolgreich abgeschlossen werden:

- Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) und des Rettungsdienstgesetzes (RettDG) zum 1. Juli 2005 (Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, Wahl von Führungskräften, Einsatz- und Alarmierungsoptimierung durch die Einführung Integrierter Leitstellen),
- Neufassung der Landesverordnung über die Gefahrenverhütungsschau (GVSL-VO) als Bestandteil des Ersten Standardflexibilisierungsgesetzes (1. StandFlexG) vom 12. April 2005,
- Ergänzung der Landesbauordnung (LBauO) zum 31. Dezember 2003 mit der Pflicht zur Installation von Rauchwarnmeldern im Wohnungsneubau (§ 44 Abs. 8). Für den Wohnungsbestand wurde diese Verpflichtung mit Wirkung vom 12. Juli 2007 eingeführt. Hier gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren.
- Aufbau von drei (von insgesamt acht) Integrierten Leitstellen in Trier, Kaiserslautern und Bad Kreuznach.

In dieser Legislaturperiode wird die Novellierung der Feuerwehrverordnung (FwVO) die Schwerpunktaufgabe im Brand- und Katastrophenschutz darstellen. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung zur Erledigung der Vorarbeiten und der nötigen grundsätzlichen Abstimmungen eine Projektarbeitsgruppe gegründet hat, die für die Berücksichtigung der berechtigten Belange der kommunalen Aufgabenträger sorgt.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

- bis 2008/2009 die Novellierung der FwVO voranzubringen, mit dem Ziel einer eindeutigen Standardflexibilisierung, die eine Kostendämpfung bei der Beschaffung von Fahrzeugen und somit eine Reduzierung des Investitions- und Antragsstaus ohne Qualitätsverlust ermöglicht,
- den Aufbau von fünf weiteren Integrierten Leitstellen voranzubringen,
- die Digitalisierung des BOS-Funks bis Ende 2010 zu gewährleisten,
- ein neues Konzept zur Gefahrenabwehr auf dem Rhein zu erarbeiten.

## III. Herausforderungen der Zukunft gemeinsam angehen

### a) Rückzug des Bundes aus dem flächendeckenden Brandschutz

Der Landtag stellt fest:

Der Bund ist nach der derzeitigen Rechtslage für die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung zuständig. Der Bund beabsichtigt, sich größtenteils aus dem Brandschutzdienst im erweiterten Katastrophenschutz zurückzuziehen. Nach Ansicht des Bundes sei diese Aufgabe alleine von den Bundesländern zu tragen.

Der Landtag begrüßt die Haltung der rheinland-pfälzischen Landesregierung, die deutlich klarstellt, dass der Bund die wichtigen Aufgaben in diesem Bereich auch weiterhin erfüllen muss und eine Verpflichtung hat, sich an den anfallenden Kosten zu beteiligen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

dass das Land für den Fall, dass sich der Bund – trotz des Widerstandes der Landesregierung und anderer Länder – aus dem Brandschutzdienst im erweiterten Katastrophenschutz zurückziehen wird, eine taktische, technische und finanzielle Konzeption für erforderliche Kompensationsmaßnahmen entwickelt.

### b) Demografischer Wandel

Der Landtag stellt fest:

Das Thema Nachwuchsförderung wird für die Feuerwehr besonders vor dem Hintergrund des demografischen Wandels immer wichtiger. Gerade im ländlichen

Raum weisen die Verantwortlichen der freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr auf die Gefahren hin, die durch große Lücken im Nachwuchs entstehen können. Deshalb ist es für die Feuerwehr wichtig, dass man möglichst früh Kinder und Jugendliche spielerisch an Feuerwehrthemen heranholt und die bei Kindern in diesem Alter verstärkt vorhandene Begeisterungsfähigkeit für technische oder naturwissenschaftliche Zusammenhänge nutzt. Das Eintrittsalter zur Jugendfeuerwehr wurde gesenkt. Die Einführung von Vorbereitungsgruppen zur Jugendfeuerwehr (so genannte „Bambini-Feuerwehr“) in Rheinland-Pfalz ist ein weiterer neuer innovativer Weg, für den sich auch immer mehr andere Bundesländer interessieren.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- weiterhin für das ehrenamtliche Engagement in der Feuerwehr zu werben und dies zu unterstützen,
- die vom Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V. initiierte Imagekampagne zur Nachwuchs- und Mitgliederwerbung bei der Feuerwehr ideell zu unterstützen,
- zu prüfen, inwieweit an rheinland-pfälzischen Schulen ein „Tag der Feuerwehr“ durchgeführt werden kann,
- weiterhin die Bildung von so genannten Alarmierungsverbänden bzw. -gemeinschaften, bestehend aus mehreren örtlichen Feuerwehreinheiten, zu unterstützen, die bei einem Brand oder Unfall gleichzeitig alarmiert werden und gemeinsam zum Einsatz ausrücken,
- jährlich jene Feuerwehren mit dem höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen besonders auszuzeichnen.

#### c) Ehrenamtsförderung bei der Feuerwehr

Der Landtag stellt fest:

Die freiwillige Feuerwehr trägt in erheblicher Weise zum Funktionieren der öffentlichen Gemeinschaft in den Kommunen bei. Tief verwurzelt in ihren Gemeinden, sind sie ein wichtiges Bindeglied der Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Gemeinde und bilden ein erfolgreiches Beispiel einer gelebten lokalen Bürgergesellschaft.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- den eingeschlagenen Weg zur Stärkung des Ehrenamtes insbesondere bei der Feuerwehr konsequent fortzusetzen,
- sich im Dialog mit Städten und Gemeinden für die Schaffung weiterer Möglichkeiten für Vergünstigungen bei der Nutzung kommunaler Einrichtungen für aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr zu bemühen,
- sich dafür einzusetzen, dass aktive Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr im Rahmen des Wehrdienstes (bzw. als freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende oder als Zeitsoldaten) bevorzugt die Fahrerlaubnis der Klasse C 1E oder CE erwerben können,
- den Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V. zu unterstützen, welcher die Krankenkassen gebeten hat zu prüfen, inwieweit die jährliche Belastungsübung von aktiven Feuerwehrangehörigen als Nachweis der körperlichen Fitness im Bonussystem von Krankenkassen berücksichtigt werden kann.

#### d) Feuerwehr und Arbeitgeber

Der Landtag stellt fest:

Es fällt einigen Gemeinden und Ortsvereinen oft schwer, die erforderliche Mannschaftsstärke bei der Tagesalarmbereitschaft der Feuerwehr aufzubieten, um tagsüber die notwendige Fahrzeugbesetzung sicherzustellen. Das zunehmende Pendeln von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr zum Arbeitsplatz wirkt sich immer häufiger ungünstig auf die Tagesalarmbereitschaft aus. Demgegenüber sind öffentliche und private Arbeitgeber nach dem 2005 novellierten Brand- und Katastrophenschutzgesetz zu einer besonderen Vorbildfunktion verpflichtet und haben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter großzügig für Zwecke des Brand- und Katastrophenschutzes freizustellen. Leider treten immer noch Fälle auf, wo Betriebe ehrenamtlichen Feuerwehrleuten einen Feuerwehreinsatz während der Dienstzeit erschweren oder gar verbieten. Der Landtag verurteilt dieses Handeln und stellt fest, dass dies ganz eindeutig den gesetzlichen Regelungen in Rheinland-Pfalz widerspricht.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- weiterhin gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V. und der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz die hier auftretenden Probleme vor Ort anzugehen und zu lösen,
- in Gesprächen mit den Verantwortlichen in Betrieben und Unternehmen zu verdeutlichen, dass eine funktionierende Brandbekämpfung für den Betrieb von großem Vorteil ist. Es ist daher sinnvoll für den Betrieb, wenn sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Feuerwehr engagieren,
- auf vorbildliche Betriebe, die den Einsatz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Feuerwehren unterstützen, hinzuweisen und für die öffentlichkeitswirksame Auszeichnung mit dem Schild „Partner der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes zu werben,
- im Dialog mit der Feuerwehr weiterhin an zukunftsweisenden Wegen in diesem Feld, wie der Entwicklung von „e-learning“ und „blended learning“-Projekten, wie zurzeit an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule praktiziert, zu arbeiten.

e) Frauen in der Feuerwehr

Der Landtag stellt fest:

Von 55 000 Feuerwehrangehörigen in Rheinland-Pfalz sind nach Angaben der Feuerwehrpersonalstatistik 2 300 Frauen und Mädchen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass der Frauenanteil bei der Feuerwehr in den letzten Jahren zwar gestiegen ist, aber die Frauen dennoch unterrepräsentiert sind. Das freiwillige Engagement von Frauen bei der Feuerwehr ist langfristig für die Einsatzbereitschaft der örtlichen Wehren unerlässlich. Frauen bei der Feuerwehr werden gebraucht, ihr Einsatzspektrum ist groß. Es müssen daher verstärkt Mädchen und Frauen für ein Engagement bei der Feuerwehr gewonnen werden. Seitens des Deutschen Feuerwehrverbandes wird die Verdoppelung des jetzigen Mitgliederstandes im aktiven Dienst angestrebt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- verstärkt für das Engagement von Frauen und Mädchen bei der freiwilligen Feuerwehr zu werben,
- im Dialog mit dem Landesfeuerwehrverband an wirksamen Projekten und Maßnahmen für eine Erhöhung des Mitgliederstandes von weiblichen Feuerwehrleuten zu arbeiten,
- jährlich jene Feuerwehren mit dem höchsten Anteil an Frauen und Mädchen besonders auszuzeichnen.

Für die Fraktion:  
Jochen Hartloff